

München, 07.05.2008

Pressemitteilung

104. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter vom 23. bis 25. April 2008 in Chorin

Beschlüsse zu den Angebotsformen der Kindertagesbetreuung, der Zweigliedrigkeit der Jugendhilfebehörden und zum Schutz von Kindern und Jugendlichen bei sexueller Gewalt in Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe – Vorstand im Amt bestätigt.

Zu ihrer 104. Arbeitstagung trafen sich die Leiterinnen und Leiter der Landesjugendämter vom 23. bis 25.04.2008 im brandenburgischen Chorin. Die Mitglieder der Bundesarbeitsgemeinschaft wurden vom Minister für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg, Holger Rupprecht, persönlich begrüßt. Rupprecht wies in seinem einleitenden Grußwort unter anderem auf die demographische Entwicklung hin, die in den östlichen Bundesländern zu teilweise dramatischen Bevölkerungsverschiebungen führe - einer Entwicklung, die unter dem Gesichtspunkt einer wohnortnahen Infrastruktur mit Einrichtungen des Bildungswesens in den kommenden Jahren mit besonderer Aufmerksamkeit gestaltet werden müsse.

Die Aufgaben des Bundesamts für Justiz stellte dessen Vizepräsident Hans-Michael Veith vor. Er erläuterte den abgeschlossenen Aufbau dieser neuen Behörde im Geschäftsbereich des Bundesjustizministeriums und wies auf die zahlreichen Schnittstellen zu den Aufgaben der örtlichen Jugendämter hin, von den Zuständigkeiten des Bundeszentralregisters über die internationalen Familienrechtsangelegenheiten bis zur Unterstützung bei der Anbahnung von Kontakten zu ausländischen Jugendhilfebehörden. Es wurde vereinbart, diese Informationen für die Praxis der Jugendhilfebehörden systematisch aufzubereiten und zur Verfügung zu stellen.

In Fortsetzung der orientierenden Handlungsempfehlungen zur Kindertagesbetreuung verabschiedeten die Leitungen der Landesjugendämter ein **Arbeitspapier zu den Angebotsformen der Kindertagesbetreuung**, in dem insbesondere die Problematik der Flexibilisierung von Betreuungsformen und die Sicherstellung notwendiger Standards neben den „üblichen“ Betreuungszeiten aufgearbeitet wird.

Wiederholt hatte sich die Mitgliederversammlung mit dem wirksamen **Schutz von Kindern und Jugendlichen bei sexueller Gewalt in Einrichtungen der Jugendhilfe** beschäftigt, und zwar speziell im Hinblick auf die Aufgabenstellung der Schutzvorschriften nach § 45 SGB VIII. Die Ergebnisse wurden nunmehr in einer Rahmenempfehlung für die Fachkräfte der Landesjugendämter als Betriebserlaubnis erteilende Behörden zusammengefasst.

Die **Bedeutung der Zweigliedrigkeit der Kinder- und Jugendhilfebehörden** wird nunmehr in einem eigenen Positionspapier erläutert, das den Beschluss der 103. Arbeitstagung zur Organisation der Jugendhilfebehörden ergänzt.

Der amtierende Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter wurde einstimmig im Amt bestätigt. Als Vorsitzender fungiert weiterhin Dr. Robert Sauter, der Leiter des Bayerischen Landesjugendamts im Zentrum Bayern Familie und Soziales, das damit auch weiterhin die federführende Stelle der „BAGLJÄ“ führt. Stellvertreter bleiben die Leiterin des Landesjugendamts Thüringen, Viola Gehrhardt, und der Leiter des Landesjugendamts im Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Landesrat Hans Meyer. Als Kassenprüfer neu gewählt wurden Andreas Gramatke (Sachsen-Anhalt) und Klaus Niersmann (Niedersachsen).

Die 105. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft der Landesjugendämter wird vom 10. bis 12.11.2008 in Saarbrücken stattfinden.
